



HALLE  Die Stadt

**Anfrage**

TOP 47  
Nummer: III/2002/02049  
Datum: 09.01.2002

Wiedervorlage:  
Aktz.:  
Bezug-Nr.:  
Abteilung/Amt/Fraktio F.D.P.

n:

Kley, Gerry

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	30.01.2002	öffentlich beschließend			

**Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion - zum "mittleren Saaleübergang"**

Die anfangs zögerliche Bereitstellung von Fördermitteln zum Bau der Osttangente begründeten die zuständigen Landesbehörden mit dem ungenügendem Planungsvorlauf durch die Stadt.

Aufgrund dieser Erfahrung fragt die FDP-Fraktion:

- In welchem Umfang wurden Planungen für den "mittleren Saaleübergang" ausgelöst?
- Gibt es eine Trassenfestlegung?
- Wann kann ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates erfolgen?
- Warum wurden im Haushaltsplan keine Ausgaben zur weiteren Planung vorgesehen?

gez. Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender

## Stellungnahme der Stadtverwaltung

### ***In welchem Umfang wurden Planungen für den “mittleren Saaleübergang” ausgelöst?***

Speziell nur für den “mittleren Saaleübergang” wurden bisher **keine** Planungen ausgelöst!

Das Tiefbauamt hat im September 2000 den Auftrag erhalten, die Planung für einen zusätzlichen Saaleübergang zu beginnen.

**Die Grundlage für die Planung eines neuen Verkehrsweges über die Saale sind die in den Bauleitplanungen der Stadt Halle (Flächennutzungsplan, Verkehrspolitisches Leitbild) ausgewiesenen 3 Standorte (nördlicher, mittlerer und südlicher Saaleübergang).**

Die Bauleitplanungsunterlagen der Stadt Halle enthalten jedoch keine Bewertung der zu erwartenden Verkehrswirksamkeit, der Umweltverträglichkeit, der landschafts- und städtebaulichen Einordnung sowie der Berücksichtigung weiterer öffentlicher und privater Belange. In den Bauleitplanungsunterlagen werden auch keine Prioritäten für die ausgewiesenen 3 Standorte festgelegt.

**Es ist deshalb zunächst erforderlich, die Unterlagen der Bauleitplanung fortzuschreiben und zu vertiefen, damit die Verkehrslösung mit der höchsten Verkehrswirksamkeit bei gleichzeitiger Wahrung von ökologischen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Aspekten festgestellt werden kann.**

Zur Herstellung von Planungssicherheit für die Vorbereitung der Anträge auf Planfeststellung sind die jeweiligen Entlastungswirkungen im gesamten Verkehrsnetz der Stadt Halle sowie auf die derzeit bestehenden Saaleübergänge zu analysieren.

Zur Erarbeitung dieser Grundlage wurden nachstehende Planungsaufträge ausgelöst  
**Stufe I**

**Untersuchungen und Planungen zur Vorbereitung eines Prioritätenbeschlusses durch den Stadtrat - Planungsvorbereitende Untersuchungen für einen weiteren Saaleübergang in der Stadt Halle**

- **Verkehrsplanerische Untersuchungen**
  - Definition der Projektziele
  - Bewertung von Planfällen
  - Konfliktanalyse
  
- **Umweltverträglichkeitsuntersuchungen**
  - Bestandsanalyse
  - Bewertung
  - Konfliktanalyse
  
- **Abwägung der Verkehrswirksamkeit und die Umweltverträglichkeit**

Als Ergebnis dieser Untersuchungen ist eine Gesamtbewertung für jeden Planfall nach verkehrlichen und städtebaulichen Aspekten vorzunehmen.

Das Ergebnis ist mit der Stadtverwaltung Halle abzustimmen mit dem Ziel einer konsensfähigen Präferenzlösung zur Entscheidungsfindung an den Stadtrat.

Mit diesem Beschluss kann die Planung der Linienoptimierung (Linienbestimmung) beauftragt werden.

Stufe II:

Planungen in Vorentwurfstiefe zur Vorbereitung eines Linienbestimmungsbeschlusses des Stadtrates für den in Stufe I präferierten Planungskorridor

***Gibt es eine Trassenfestlegung?***

NEIN

***Wann kann ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates erfolgen?***

Die Ergebnisse der Untersuchungen zu Stufe I liegen vor. Die Präsentation in den relevanten Ämtern (Umweltamt, Stadtplanungsamt) ist abgeschlossen.

Die Terminisierung zur Vorstellung der Vorlage in den Ausschüssen kann erst erfolgen, wenn der Beigeordnete für Planen und Bauen Herr Tepasse die Vorlage für die Beigeordnetenkonferenz freigegeben und die Oberbürgermeisterin in der Beigeordnetenkonferenz Ihre Zustimmung gegeben hat.

***Warum wurden im Haushaltsplan keine Ausgaben zur weiteren Planung vorgesehen?***

***Eine Begründung der unberücksichtigten Planungsmittel für die Stufe II liegt dem Tiefbauamt nicht vor.***

Es werden für die Stufe II 128.000,00 EUR benötigt. Die Kämmerei ist über diesen Sachstand informiert.

Tepasse  
Beigeordneter für  
Planen und Bauen

Anlage:

Ablaufkonzept für planungs- und beschlussvorbereitende Untersuchungen

